

Allgemeine Regeln der russischen Schule bei Sovremennik e.V.

➤ *Zulassungsregeln*

- Kinder werden nach einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und der pädagogischen Fachkraft des Vereins auf die Zulassungskriterien für die russische Schule überprüft. Ab einem Alter von 6 Jahren nehmen die Kinder selbständig an einem Gespräch teil.
- Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags muss entrichtet und eine gültige Haftpflichtversicherung für das Kind vorgelegt werden.
- Eine Mitgliedsvereinbarung zwischen den Eltern des Schülers und dem Verein wird mindestens für ein komplettes Schuljahr geschlossen. Nach Abschluss des Schuljahres wird der Vertrag automatisch verlängert, falls keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Die beidseitige Kündigung des Vertrages erfolgt spätestens zwei Monate vor Vertragsende des laufenden Kalenderjahrs (bis zum 31. Oktober) in schriftlicher Form.

➤ *Zahlungsregeln*

- Der Jahresmitgliedsbeitrag von 60 Euro muss zu Beginn des Schuljahres spätestens bis zum 10. September gezahlt werden.
- Neue Mitglieder, die von August bis September dem Verein beitreten, zahlen 25 Euro für das laufende Schuljahr.
- Die Schulgebühren werden immer im Voraus spätestens bis zum siebten Tag des Monats über das ganze Schuljahr gezahlt (auch in den Ferien und an Feiertagen).
- Eine Erstattung für verpasste Unterrichtseinheiten gibt es nicht.
- Es wird ein Familienrabatt für die Schulgebühren gewährt. Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die russische Schule, so wird immer am Anfang des Schuljahres ein Familienrabatt mit der Schulleitung vereinbart. Der Rabatt ist immer individuell und hängt von mehreren sozialen Faktoren ab.
- Auf die Wahlfächer, Ladoshki- und Kapelki-Gruppen gibt es keinen Rabatt.
- Die Wahlfächer werden zusätzlich zu den Schulgebühren bezahlt. Dort erfolgt die Zahlung in dem ersten Monat des Quartals.
- Bargeldlose Zahlungen via Kontoüberweisung werden bevorzugt.
- **Bei Nichtbezahlung wird die Teilnahme an den Kursen und Unterrichtseinheiten nicht gestattet.**

➤ *Schulbesuchsregeln*

- Sovremennik e.V. haftet vor und nach dem Unterricht nicht für Ihre Kinder.
- Verspätungen zu den Unterrichtseinheiten werden nicht geduldet.
- Falls Ihr Kind aus Krankheit oder anderen Gründen nicht an den Unterrichtseinheiten teilnehmen kann, so müssen Sie immer den Klassenlehrer im Voraus informieren und sich bezüglich der Hausaufgaben abstimmen.
- Während des Unterrichts müssen die Eltern das Schulgebäude verlassen. Nach den Unterrichtseinheiten muss das Kind pünktlich abgeholt werden.
- Schüler unter 12 Jahren dürfen das Schulgebäude nicht ohne Begleitung von Erwachsenen verlassen.

- Schüler über 12 Jahre dürfen das Schulgebäude nur nach einer Absprache zwischen den Eltern und der Klassenlehrerin verlassen.
- Video – und Fotoaufzeichnungen, die während der Schulfeste gemacht worden sind, dürfen zur Werbezwecken und Bekanntmachung des Vereins veröffentlicht werden.
- Auf dem Schulgelände ist es strengstens untersagt, Werbung für andere Organisationen zu betreiben, Besprechungen oder Treffen zu organisieren, ohne es mit der Schulleitung zuvor abgesprochen zu haben.
- Sollte die Anzahl der Kinder in einer Klasse unter 6 Personen fallen, so hat die Schulleitung das Recht, diese Klasse zu schließen oder einer anderen Klasse anzugliedern.
- Die Eltern des Schülers müssen in jedem Schuljahr mindestens 3-4 Stunden sozialen Arbeitseinsatz für den Verein absolvieren. Diese Stunden können bei der Gestaltung und Durchführung der Schulfeste oder in Rahmen der Renovierungs- und Neugestaltungsarbeiten erfolgen.
- Falls es keine Möglichkeit gibt, die sozialen Stunden zu leisten, kann eine Spende für den Verein in einer Mindesthöhe von 50 Euro getätigt werden.

➤ **Kontaktdaten**

- Alle schulrelevanten Anfragen an die Schulleitung werden nur schriftlich entgegengenommen.
- Die Frist für die Prüfung der Anfrage beträgt ca. 1-2 Wochen ab dem Abgabetag.